

# Armut geht uns alle an

Von Bettina Kenter-Götte

Über 900 Armentafeln versorgen mittlerweile rund eine Million Menschen, denen das Geld für Grundnahrungsmittel fehlt; vielerorts ist jedes vierte Kind auf das staatliche Existenzminimum angewiesen.

Obwohl die „Agenda 2010“ immer wieder Medienthema ist und „Fördern und Fordern“ ein effektvoller Slogan, weiß kaum jemand, was ein Leben mit „Hartz IV“ tatsächlich bedeutet. Eine neue Arbeitsstelle zu finden, ist oft schwierig: Einladungen zu Vorstellungsgesprächen erfolgen auch bei Hochqualifizierten oft erst Monate nach der Bewerbung; Alleinerziehende können nicht jede Stelle annehmen; ältere ArbeitnehmerInnen und Mütter nach der Familienpause haben es ohnehin schwerer bei der Stellensuche.

Ein Jahr vergeht da allzu rasch. Doch wer (oft nach jahrzehntelanger Erwerbsarbeit) arbeitslos wird, gilt bereits ein Jahr später als „langzeitarbeitslos“, bekommt dann - auch nach langjähriger Beitragszahlung - kein „Arbeitslosengeld“ mehr und muss eigene Rücklagen aufbrauchen, die oft als Notgroschen fürs Alter gedacht waren. Wenn Ersparnisse kaum vorhanden sind oder fehlen, bleibt nur das „Arbeitslosengeld II“, kurz ALG II, besser bekannt als „Hartz IV“.

Arbeitslosigkeit kann fast jedeN treffen, unabhängig von (Aus-) Bildung, Beruf, Motivation und Lebensleistung: Mehr als 15 Prozent der Arbeitslosen haben einen akademischen Abschluss; 40 Prozent der Alleinerziehenden (zu 90 Prozent Frauen) und immer mehr Vollzeitkräfte im Niedriglohnssektor müssen Leistungen beantragen; freie Bühnen- und Medienschaaffende, nicht verbeamtete Lehrkräfte (SZ berichtete), HochschulabsolventInnen, Kranke, Behinderte und pflegende Angehörige sind zumindest zeitweise oder zusätzlich darauf angewiesen. Rund die Hälfte der Hartz-IV-Beziehenden sind „Aufstockende“; nur ein kleiner Teil davon - bei manchen Jobcentern nicht mehr als zehn Prozent - ist schon seit mehreren Jahren ohne Arbeitsstelle, also tatsächlich „langzeit“-arbeitslos. Seit Einführung von Hartz IV haben insgesamt 18,2 Millionen als „Leistungsbeziehende“ Bekanntschaft mit dem Jobcenter gemacht; über 900 Armentafeln versorgen mittlerweile rund eine Million Menschen, denen das Geld für Grundnahrungsmittel fehlt; vielerorts ist jedes vierte Kind auf das staatliche Existenzminimum angewiesen. Wer da sagt, „uns geht es gut“, zählt diese vielen nicht mehr mit.

ALG II bedeutet, Akten zu wälzen und Sozialgesetze zu studieren. Ein Antrag mit allen Unterlagen umfasst 50 Seiten und mehr; die Rechtslage ist kompliziert; dicke Ratgeber für Betroffene gleichen juristischen Fachbüchern. Die Antragsbearbeitung dauert nicht selten mal drei Monate. Wie überbrückt diese Zeit, wer kein Geld hat und keinen Überziehungskredit? Viele Betroffene trauen sich nicht allein zum Amt. Zwar darf die Unterschrift unter

die „Eingliederungsvereinbarung“ nicht mehr erzwungen werden (denn die Vertragsfreiheit ist grundgesetzlich geschützt); doch wer weiß das? Wie erfahren Betroffene von ihren Rechten? Sogar für Sozialarbeiter und Rechtskundige ist ein „ALG-II-Bescheid“ schwer verständlich und kaum nachvollziehbar; 70-80% der Bescheide sind fehlerhaft. Klagen sind zahl- und oft erfolgreich; dabei geht es nie um große, aber um existenzielle Summen. Der „Eckregelsatz“ beträgt derzeit 416 Euro monatlich; das soll für Essen und Trinken, Nahverkehr, Kleidung, Haushalts- und Körperpflege, für Strom und Kommunikationsmittel, Versicherungen, Renovierung, Reparaturen und Neuanschaffungen, für Bewerbungsmaterial, Medikamente, Brille und Zahnersatz reichen und für alles andere, was der Mensch so braucht.

Je länger die Armut dauert, desto schwieriger wird es; wenn die Schuhe abgelaufen sind und der Wasserhahn tropft, wenn der Vorratsschrank und die Druckerpatrone leer sind oder der PC kaputt und der zwei Jahre im voraus bezahlte Beitrag für den Sportverein ausgelaufen ist, spätestens dann wird klar, dass ein Leben mit 416 Euro Armut bedeutet. Das reale Existenzminimum ist hierzulande bei ca. 680 Euro<sup>2</sup> anzusetzen. Unter diesem Limit ist (wie von Experten errechnet und nachgewiesen) ein menschenwürdiges Leben für längere Zeit unmöglich. Teilhabe ist kaum möglich; der für „Freizeitaktivitäten“ zugestandene Betrag geht regelmäßig für Not-Wendiges drauf; für „Bildung“ werden kaum 1,50 Euro gewährt - für den ganzen Monat; das reicht nicht einmal für eine Ausgabe der Süddeutschen Zeitung. Nicht mehr vorgesehen ist - u.a. - ein Christbaum zu Weihnachten. Was bedeutet das für Kinder? Wie leben Kinder bei Hartz IV? Alimente, Kinder- und Elterngeld gelten als „anrechnungsfähiges Einkommen“, das heißt, was Wohlhabende(re)n und Superreichen selbstverständlich zugestanden wird, wird den Ärmsten wieder genommen. Und sollte das Kindergeld, das den Eltern bei Hartz IV wieder abgezogen wird, nicht eigentlich den Kindern zugute kommen? Kinderarmut ist Elternarmut; ist vor allem Mütterarmut; Mütterarmut aber führt zu Altersarmut - auch, weil während Hartz-IV-Bezugszeiten (anders als bei der früheren „Arbeitslosenhilfe“) Beiträge zur Rentenversicherung nicht mehr gezahlt werden. Das erhöht das Armutsrisiko, das bei Frauen wegen des Gender-Pay-Gap ohnehin größer ist als bei Männern; für Mütter und Singlemamas ist das Risiko am höchsten; die Frauen-Durchschnittsrente in den alten Bundesländern beträgt kaum mehr als 600 Euro; das bedeutet für viele dann „Grundsicherung im Alter“.

„Wer arbeitet, muss mehr haben, als wer nicht arbeitet.“ Richtig. Doch nicht ALG II ist zu hoch, sondern die Löhne sind zu niedrig; selbst Vollzeitkräfte verdienen oft weniger als das staatlich anerkannte Existenzminimum. „Grundsicherung“ oder „aufstockende Leistungen“ aber erhält nur, wessen „Schonvermögen“ 150 Euro pro Lebensjahr nicht übersteigt. Und nur etwa 100 Euro vom Arbeitseinkommen sind „anrechnungsfrei“; sie gelten als „Arbeitsanreiz“. Wie demütigend empfinden Betroffene die Unterstellung, die in diesem Wort liegt? Das Existenzminimum darf selbst Menschen, die zu einer Geldstrafe verurteilt wurden, nicht entzogen werden; doch Arbeitssuchenden und Aufstockenden wird es hunderttausendfach gekürzt - aus nichtigen Anlässen. Die sanktionsbedingte staatliche Ersparnis lag zwischen 2007 und 2015 bei 1,7 Milliarden Euro. Für Betroffene jedoch bedeutet eine „Sanktion“ nicht einfach nur weniger zu haben, sondern weniger als das (grundgesetzlich garantierte) Existenzminimum, ergo existenzbedrohend wenig. Wie lebt man drei Monate mit 166 Euro 40 monatlich, die nach einer 60prozentigen Kürzung übrigbleiben? Bei „Vollsanktion“ hat man keinen Cent mehr. „Auf Null gekürzt“ zu sein bedeutet Angst, Hunger, Wohnungsverlust - und den Verlust des Krankenversi-

cherungsschutzes. Wer wäre dafür, einem Mörder Essen, Licht, Heizung oder die Krankenversicherung zu entziehen? Hoffentlich niemand. Doch 34.000 Mal wurden unbescholtene Bürger und BürgerInnen 2017 in Deutschland so bestraft. Auch über 5000 Schwangeren und ihren ungeborenen Kindern wurden schon Lebensgrundlage, z.T. Krankenversicherung und damit ärztlicher Beistand entzogen; die Caritas musste einschreiten.<sup>4</sup>

Geht das alle an? Oder lässt das die kalt, die sich noch in Sicherheit wähnen? Erschüttert uns das oder interessiert uns das nicht? Fühlen wir da mit oder blenden wir das aus? Wie solidarisch sind wir mit denen, die am wenigsten haben? Wer schenkt Betroffenen Gehör, wer sieht lieber weg? Bringt man die Armut zur Sprache oder verschweigt man sie? Lässt man Berichte über die Realität der „neuen Armut“ zu oder unterdrückt man sie? Wenn es um Armut geht, so wird fast immer über die Armen gesprochen, geschrieben, gefachsimpelt und diskutiert, aber fast niemals mit ihnen. Warum? Ausgrenzung beginnt und endet da, wo Menschen nicht mehr zu Wort kommen. ff

#### BETTINA KENTER-GÖTTE,

geb. 1951, aufgewachsen in einer Theaterfamilie, begann ihren Weg als Schauspielerin am Piccolo Teatro Mailand, spielte in einer TV-Serie in Australien und stand auch in Afrika auf der Bühne, am Teatro Avenida, unter der Leitung von Henning Mankell. Später, als alleinerziehende Mutter, arbeitete sie v.a. für Synchron, auch als Regisseurin und Autorin; als freie Autorin wurde sie mehrfach prämiert, u.a. 2011 mit dem Stuttgarter Autorenpreis für ihr Hartz-Grusical. Seit geraumer Zeit setzt sie sich für die Enttabuisierung der Armut v.a. bei freien Bühnen- und Medienschaffenden ein. Ihr hartzkritisches Buch *Heart's Fear - Hartz IV - Geschichten von Armut und Ausgrenzung* (Verlag Neuer Weg, 2018) stieß auf großes Echo. Bettina Kenter-Götte hat eine erwachsene Tochter und eine kleine Enkelin und lebt mit ihrem Mann im Großraum München.



Bettina Kenter-Götte Foto: El Studio

Wie lebt man drei Monate mit 166 Euro 40 monatlich, die nach einer 60prozentigen Kürzung übrigbleiben?